

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

No. 84.

24. Okt.

1838.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw. In der Ganttsache des Jakob Durr, Webers und Saamenhändlers von Simmozheim, wird am

Montag den 19. Nov. d. J.
Vormittags 8 Uhr

die Liquidations-Verhandlung Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit auf dem Rathhaus in Simmozheim einzufinden. Den 15. Okt. 1838. K. Oberamtsgericht. Finckh.

Forstamt Neuenbürg. Revier Wildbad. (Holzverkauf). Von den SchlagErzeugnissen und in Folge der Weganlagen gewonnen, werden aus dem Kronwald Gütersberg in nachstehender Ordnung und Früh 9 Uhr beginnend,

den 29. und 30. Okt.

auf dem Rathhause in Wildbad im Auffstreich verkauft:

Forchen und Tannen Floßholz vom 50r abwärts 1108 St.
dergl. Säglöße je 16' lg. 571 St.

Eichen Werkholz u. Stangen 12 St.
Buchen Scheiterholz 2 Kl.
In Wellen aufgebundenes Reisach
11851 St.

Unaufgebundenes Reisach geschätzt zu
3500 St.

Die Kaufs Liebhaber, welche das Holz vorher besichtigen wollen, haben sich am 27. d. M. Früh 8 Uhr auf dem Windhof einzufinden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, diesen Verkauf zeitig bekannt zu machen. Den 18. Okt. 1838. K. Forstamt. Moltke.

Forstamt Altenst. (Holzverkauf). Am

Montag den 29. Okt.

Morgens 8 Uhr

(Zusammenkunft in Enzklösterle) werden aus dem

Revier Enzklösterle
im Distrikt Langenhardt
13 St. birkene Stangen
1 St. tannene dto.
2 $\frac{1}{4}$ eichene Klaster
14 birkene Kl.
18 $\frac{1}{4}$ tannene Kl.
50 St. birkene Wellen

400 St. Nadelholz Wellen.
Distrikt Dietersberg

1 Langholzstamm
2 Säglöße
200 St. tannene Wellen
20³/₄ Kl. Brennholz.

Distrikt Wanne

17 St. Nuzholzbuchen
560 St. Langholzstämme
25 tannene Stangen
8 buchene Kl.
14 tannene Kl.
3 tannene Rinden Kl.
200 St. buchene
10 St. birchene und
4000 St. tannene Wellen.

Am Dienstag den 30. Okt. d. J.

Morgens 8 Uhr

(Zusammenkunft in Simmersfeld) aus dem
Revier Simmersfeld

Distrikt Hagwald

46 St. Langholzstämme vom 50r abwärts

200 St. tannene Säglöße
29 buchene

¹/₄ birchene und

25 tannene Kl.

Distrikt Spielberg

35 St. Langholzstämme vom 50r abwärts

10 St. tannene Klöße

Distrikt Geiselhardt

14 Langholzstämme meist 30r u. 40r.

48 tannene Säglöße

Distrikt Buchschollen

8 St. Nuzholzbuchen.

Am Mittwoch den 31. Okt. d. J.

Morgens 8 Uhr

Zusammenkunft Altenstaig.

Revier Altenstaig

Distrikt Nonnenwald zunächst an der Nagold

1223 St. Langholzstämme

16 St. Säglöße

59 St. tannene Stangen

65 tannene Kl.

9100 tannene Wellen

2 weißtannene Rindenklaster

verkauft werden; wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß ¹/₁₀ des Revierpreises je am Tage der Verkaufsverhandlung gleich baar zu bezahlen ist.

Den 19. Okt. 1838. R. Forstamt. v. Seuf-
ter.

Neuenbürg. (An die Schuldheißerämter). Schon im Wochenblatt von 1837 Nr. 12 S. 45 und Nr. 37 S. 145 wurden die Ortsvorsteher zur alljährlichen Einsendung der Verzeichnisse über den Aufwand ihrer Gemeinden wegen Ernährung und Erziehung der unehelichen Kinder an die Oberamtspflege zum Behuf der Vertheilung der Unzuchtstrafen angewiesen. Es kamen aber diese Verzeichnisse bisher theils mangelhaft theils von einigen Gemeinden zu ihrem Nachtheile gar nicht ein; deshalb werden die Ortsvorsteher wiederholt auf die oben angeführten Erlasse aufmerksam gemacht, und ihnen das, was hiebei zu beobachten ist, hier wieder zusammengestellt.

1) die Verzeichnisse umfassen alle Jahre die Periode vom 1. Juni des vorigen — bis 31. Mai des laufenden Jahrs;

2) sie dürfen nicht mit dem Amtsvergleichungsbericht verbunden, sondern müssen besonders eingegeben werden, und zwar

3) in doppelter Ausfertigung;

4) das Alter, der Vor- und Zuname eines jeden Kindes, für welches ein Aufwand eingegeben wird, ist in demselben genau zu bemerken;

5) der Aufwand muß sorgfältig spezifizirt werden, das heißt, es ist anzugeben, für was, wann, und auf was für einen Zeitraum er gemacht ist;

6) am Schlusse wird die gemeinderäthliche Beurkundung erwartet: „daß der Aufwand wirklich von der Gemeinde gemacht worden und sich nur auf uneheliche, übrigens der Gemeinde mit Heimatrecht angehörige Kinder (und nicht etwa auf solche, deren natürliche Eltern später einander geheirathet haben und die hier ausgeschlossen sind) bezieht.“

7) Orte, von welchen die Verzeichnisse nicht längstens bis 30. Juni jeden Jahrs unanmangelhaft einkommen, werden zu ihrem Nachtheil bei der Vertheilung der Unzuchtstrafen nicht berücksichtigt.

8) die Ortsvorsteher haben dieses Geschäft in ihren periodischen Berichtsverzeichnissen unter Hinweisung auf dieses Wochenblatt vorzumerken.

Von denjenigen Orten, von welchen der Aufwand vom 1. Juni 1837 bis 31. Mai 1838 noch nicht eingegeben wurde, ist dieses längstens bis 15. Nov. dieses Jahrs nachzuholen, widrigenfalls sie der in Ziffer 7 bemerkte Nachtheil trifft.

Von folgenden Orten kamen aber die Verzeichnisse bereits ein: Dornjacht, Engelsbrand, Feldrennach, Gräfenhausen, Herrenalb, Langenbrand, Liebenzell, Loffenau, Monakam, Neuenbürg, Schömberg, Schwann, Untereugenhardt, Unterreichenbach, Wildbad. Den 30. Okt. 1838. K. Oberamt. Schöpfer.

Calw. Die hiesige Stadtgemeinde verpachtet dieses Jahr wieder den Forchensaamen von nachbenannten Stadtwaldungen: Reiffach, Rudersberg, Madich, Meistersberg. Liebhaber wollen sich beim Waldmeister melden. Aus Auftrag des Stadtraths: Waldmeister Kirn.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation). In der Ganttsache des weil. Christoph Samuel Hauser, ledigen Schuhmachers von hier, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 20. Nov. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Neuenbürg vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen. Den 8. Okt. 1838. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation). In der Ganttsache des Alt Johann Jakob Bäuerle, Bürgers und Kupferschmieds zu Neuenbürg, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag den 16. Nov. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Neuenbürg vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen

Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen. Den 8. Oktober 1838. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Neuenbürg. (Schuldenliquidationen). In nachbenannten Ganttsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an folgenden Tagen, nemlich in der Ganttsache des

1) Andreas Wessinger, Bürgers und Schusters in Birkenfeld, am

Donnerstag den 8. Nov.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Birkenfeld,

2) Johannes Zaiger, Bürgers und Löwenwirths in Liebenzell, am

Montag den 12. Nov.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Liebenzell,

3) Jg. Johann Jakob Bäuerle, Bürgers und Kupferschmieds in Neuenbürg am

Freitag den 16. Nov.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Neuenbürg vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird nun aufgegeben, die in dem allgemeinen LandesIntelligenzblatt erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen. Den 8. Okt. 1838. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Hirsau. Neuenbürg. (Bezahlung der Gefällfrüchte mit Geld). Auch bei den unterzeichneten Kameralämtern wird heuer die Bezahlung der Zehend- und Gültfrüchte insoweit begünstigt, als es der eigene Bedarf gestattet, und finden dießfalls gleiche Bedingungen Statt, wie sie bereits von dem K. Kameralamte Altenstaig in den wöchentlichen Nachrichten No. 81 und 82 bekannt gemacht sind, und worauf sich hier Kürze halber bezogen wird.

Die Schuldheißern werden haben den Lieferungspflichtigen aufzugeben, daß sie längst binnen 14 Tagen ihre Erklärungen eingeben, ob und welche Gefällfrüchte sie mit Geld zu bezahlen wünschen, und ob sie die augenblickliche Preisbestimmung oder eine Durchschnitts-

Berechnung vom 1. Nov. bis 1. Febr. vorziehen. Den 18. Okt. 1838. K. Kameralämter: Hirsau, Neuenbürg.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (Bekanntmachung des OberamtsZinkenisten Hammer). Durch ein hohes Dekret des K. Ministeriums des Innern, vom 27. August 1838, ist auf die Beschwerde eines vor Verkündigung der Gewerbeordnung vom Jahr 1828 bereits angestellt gewesenen Zinkenisten verfügt worden, daß alle zu jener Zeit bereits angestellt gewesenen Zinkenisten in dem Genusse der denselben in Gemäßheit der Verordnung vom 16. August 1813 zustehenden Gewerbesbefugnisse gebührend zu schützen seien. In Gemäßheit dessen haben außer mir, als dem angestellten Zinkenisten, andere Musiker, wenn ich nicht mittelst eines Abtrags gehörig entschädigt werde, nicht das Recht, bei Hochzeiten Tänzen und andern TanzGelegenheiten in dem mir angewiesenen Bezirk aufzuspielen. Damit sich nun Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen kann, finde ich mich veranlaßt, dieses Verhältniß öffentlich bekannt zu machen, und ersuche zugleich die Herren Ortsvorsteher, dieß gefälligst zu verkündigen. Den 12. Okt. 1838.

L. Hammer, der ältere, OberamtsZinkenist, wohnhaft bei der Post.

Wildbad. Windhof. (Flachschießen). Bei dem Unterzeichneten wird am Sonntag den 28. d. M. ein Scheibenschießen mit Büchsen abgehalten werden, wobei die Gewinnscheibe aus ganz feinem Flachs im Gesamtwert von circa 150 fl. bestehen. Das Hauptschießen beginnt Nachmittags 1/2 Uhr und kostet ein Schuß 48 kr. während das Schnappern schon Vormittags 11 Uhr seinen Anfang nimmt, der Schuß 6 kr. kostet, und jedes geschossene Blättchen noch außer den im Schnapper bestehenden Prämien zu Einem Freischuß ins Haupt berechtigt.

Indem ich nun zu recht zahlreichem Zuspruche

höflichst einlade, erlaube ich mir noch zu bemerken, daß nach dem Schießen Tanz-Unterhaltung stattfindet, und ich in keiner Beziehung ermangeln werde, den Wünschen der geehrten Gäste aufs prompteste und billigste zu entsprechen. Den 17. Okt. 1838.

E. Treiber zum Windhof.

Anmerkung. In Bezug auf das von mir in der vorigen Nummer dieses Blattes ergebenst angezeigte Flachschießen im Verlauf von ca. 150 fl. erlaube ich mir noch nachträglich zu bemerken, daß solches jedenfalls am 28. d. M. abgehalten wird, indem für gut bedeckte Stände gesorgt ist. Mit dem Schnappern wird, wie schon erwähnt, gedachten Tags Vormittags 11 Uhr, mit dem Hauptschießen aber Nachmittags 1/2 Uhr der Anfang gemacht werden. Zu recht zahlreichem Zuspruch ladet nochmals höflich ein

E. Treiber zum Windhof.

Calw. Sämmtliche württembergische Kalender pro 1838 sind hier, und etwas später in Neuenbürg zu haben. Buchb. Beck.

Frucht-Preise in Calw,

am 20. Okt. 1838.

Kernen der Scheffel.	16fl.15kr.	15fl.	1kr.	13fl.40kr.
Dinkel	6fl.24kr.	5fl.44kr.	5fl.	12kr.
Haber	3fl.48kr.	3fl.37kr.	3fl.	30kr.
Roggen das Simri	1 fl. 20 kr.	1 fl.	16 kr.	
Gerste	1 fl. 12 kr.	1 fl.	8 kr.	
Bohnen	1 fl. 24 kr.	1 fl.	12 r.	
Wicken	48 fl. — kr.	— fl.	44 kr.	
Linzen	1 fl. 36 kr.	— fl.	— kr.	
Erbsen	1 fl. 36 kr.	1 fl.	20 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

5 Schfl. Kernen. 8 Schfl. Dinkel. 2 Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

143 Schfl. Kernen. 96 Schfl. Dinkel. 40 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

15 Schfl. Kernen. 38 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 15 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 6 1/2 Loth.

Stadtschultheißenamt Calw. Schuldt

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 15 Kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1 1/2 Kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.